



Tagesstätte St. Anna
der St. Anna Stiftung

Taxordnung und Tarife für die Tagesstätte St. Anna

Gültig ab 1. Juli 2026

1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für Tagesgäste der Tagesstätte St. Anna und ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Die Taxordnung wird in der Regel jährlich auf den 1. Januar angepasst. Anpassungen kommunizieren wir mindestens 30 Tage im Voraus.

2 Kosten des Aufenthalts

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich aus der Grund- und Betreuungsleistung und einer allfälligen Pflegeleistung zusammen. Die nachfolgend beschriebenen Taxen verstehen sich **pro Person und Tag**.

2.1 Grund- und Betreuungsleistung

Leistung	CHF pro Tag
Grund- und Betreuungsleistung ¹ (Montag – Freitag)	190.00
Gebühr für Abmeldungen < 48 Stunden	100.00
Gebühr für Abmeldungen > 48 Stunden	50.00

¹ Grund- und Betreuungsleistung für den Aufenthalt zwischen 08.45 und 17.15 Uhr, inkl. einem täglichen Mittagessen und Zwischenmahlzeiten.

2.2 Pflegeleistung

In Abhängigkeit von den erbrachten Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) und die damit verbundene Einstufung, gelten folgende Pfelegetaxen:

Pflegestufe	Pfelegetaxen KLV (in CHF)			Total Pfelegetaxen pro Tag
	zu Lasten Tagesgast	zu Lasten Krankenversicherer	zu Lasten Wohngemeinde	
1 (a)	3.60	9.60	-	13.20
2 (b)	18.00	19.20	-	37.20
3 (c)	23.00	28.80	9.40	61.20
4 (d)	23.00	38.40	23.80	85.20
5 (e)	23.00	48.00	38.20	109.20
6 (f)	23.00	57.60	52.60	133.20
7 (g)	23.00	67.20	67.00	157.20
8 (h)	23.00	76.80	81.40	181.20
9 (i)	23.00	86.40	95.80	205.20
10 (j)	23.00	96.00	110.20	229.20
11 (k)	23.00	105.60	124.60	253.20
12 (l)	23.00	115.20	139.00	277.20

Die Krankenversicherung und die Wohngemeinde der Tagesgäste vergüten einen Teil der Pflögetaxen direkt an die Tagesstätte St. Anna.

2.3 Finanzielle Unterstützungsangebote

Bei einem steuerrechtlichen Wohnsitz in Luzern beteiligt sich die Stadt Luzern – abhängig von Einkommen und Vermögen - im Rahmen von individuellen Betreuungs- und Entlastungsbeiträgen (IBE) den Kosten für die Grund- und Betreuungsleistung. Bei anspruchsberechtigten Tagesgästen bringen wir den IBE-Beitrag direkt in der Monatsrechnung in Abzug.

Sofern Tagesgäste über einen Gutschein für Entlastungsangebote des WAS Wirtschaft Arbeit Soziales verfügen, bringen wir diesen ebenfalls in der Monatsrechnung in Abzug.

Beachten Sie zu den finanziellen Unterstützungsangeboten auch unser *Merkblatt Tagesstätte St. Anna*

3 Allgemeines

3.1 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich rückwirkend für den abgelaufenen Monat, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

3.2 Vertragsauflösung

Es gelten die im Betreuungsvertrag vereinbarten Kündigungsfristen.

3.3 Administratives

Anschrift	Tagesstätte St. Anna, Tivolistrasse 21, 6006 Luzern
Webseite	www.annastiftung.ch/tagesstaette
ZSR-Nummer	B 427503
MWST-Nummer	CHE 106.084.668 MWST
Bankkonto (IBAN)	CH49 0077 8145 8205 1201 3 (Luzerner Kantonalbank)
Trägerorganisation	St. Anna Stiftung, Tivolistrasse 21, 6006 Luzern